



PRESSEINFORMATION

51 Jahre nach dem sog. Radikalenerlass: Mit ministerieller, parlamentarischer und gewerkschaftlicher Unterstützung haben vom Berufsverbot Betroffene dem Landtag 17 Petitionen übergeben

Am Vortag des 51. Jahrestags des sog. Radikalenerlasses von 1972 hat die Niedersächsische Initiative gegen Berufsverbote vor dem Landtag an dieses Unrecht erinnert. Der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Niedersächsischen Landtags, Claudia Schüßler (SPD), wurden 17 individuelle Petitionen von Betroffenen übergeben.

Ebenfalls anwesend bei der öffentlichen Übergabe vor dem Landtag waren die stellvertretende niedersächsische Ministerpräsidentin, Kultusministerin Julia Willie Hamburg (Grüne), und die Vorsitzende des Innenausschusses, Doris Schröder-Köpf (SPD). Unterstützt wurden die Betroffenen außerdem von der Vizepräsidentin des Landtages, Meta Janssen-Kucz (Grüne), sowie weiteren Abgeordneten der Regierungskoalition.

Die Leiterin der Landesrechtsschutzstelle des Ver.di-Landesbezirks Niedersachsen-Bremen, Martina Dierßen, und der Sekretär für Beamt:innenpolitik der GEW Niedersachsen, Dr. Björn Brennecke, nahmen ebenfalls teil und solidarisierten sich wie die Politiker:innen mit den Forderungen der Betroffenen nach Einrichtung eines Runden Tisches zu ihrer Rehabilitierung und Entschädigung. Anknüpfend an den Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2016, in dem die Praxis der Berufsverbote als klares Unrecht gewertet wurde, soll in Niedersachsen die Aufarbeitung dieses unrühmlichen Kapitels bundesdeutscher Nachkriegspolitik zu Ende geführt werden. Für die Niedersächsische Initiative gegen Berufsverbote forderte Cornelia Booß-Ziegling, dass es auch in Zukunft in Niedersachsen keine Neuauflage des sog. Radikalenerlasses und politisch motivierte Berufsverbote geben darf.

Die Petitionen enthalten erschütternde Darstellungen, welche großes Unrecht und Leid die Betroffenen in den 1970er und 1980er Jahren der Bonner Republik erfahren haben. Sie waren damals junge und engagierte angehende Lehrer:innen, Richter:innen Wissenschaftler:innen oder Beschäftigte bei Post und Bahn. Als angeblichen „Verfassungsfeinden“ wurden ihnen der Zugang zum Öffentlichen Dienst, damit die Ausübung ihres Berufs verwehrt und ihre Existenzgrundlage entzogen – mit z. T. erheblichen nicht nur materiellen Nachteilen bis heute.

Die Vorsitzende des Petitionsausschusses berichtete, dass sie aus ihrem persönlichen Umfeld mit dem Thema vertraut sei, erläuterte das Verfahren und stellte in Aussicht, dass sich der Petitionsausschuss gründlich und umfassend mit den vorgetragenen Forderungen beschäftigen werde.